

Bündnis für Ausbildung und Fachkräfteentwicklung 2009

„Betriebliche Ausbildung ist Zukunft!“

1) Ausbildungsplatzsituation (Stand 30.04.2009)

Die Lage am Ausbildungsmarkt ist auch 2009 von rückläufigen Bewerberzahlen geprägt. Bei der Bundesagentur für Arbeit sind 18.688 Bewerber gemeldet. Damit geht die Bewerberzahl gegenüber dem Vorjahr um 7.523 (-28,7 %) zurück. Davon sind 8.184 Altbewerber (Vorjahr: 12.997).

Das Ausbildungsplatzangebot zum 30.04.2009 beträgt 13.817 Ausbildungsplätze davon 13.113 betriebliche. Das ist ein Rückgang um 1.559 (-10 %) Ausbildungsplätze. Der Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze beträgt 244 Stellen (-1,8 %).

Im Vorjahr konnten allen Bewerbern Ausbildungsangebote unterbreitet werden. In 2009 kann aufgrund des weiteren Bewerberrückgangs tendenziell mit einem gleichen Resultat gerechnet werden.

Eine besondere Herausforderung für die Berufsausbildung entsteht 2009 durch die Wirtschafts- und Finanzkrise. Das kann insbesondere betriebliche Ausbildungsverhältnisse, die durch Kurzarbeit bzw. Insolvenz bedroht sind, betreffen.

Das Kollegium empfiehlt, für diesen Fall eine Krisenstrategie zu entwickeln.

2) Vorrang für betriebliche Ausbildung

Das Kollegium erkennt die Leistungen der Betriebe und Unternehmen an, die Qualität der betrieblichen Ausbildung systematisch auszubauen. Sicherung und Steigerung der Qualität betrieblicher Ausbildung sind wichtige Faktoren für die Entwicklung des Fachkräftenachwuchses. Dazu gehören qualifiziertes Ausbildungspersonal in den Betrieben und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die sich regelmäßig weiterbilden sowie hohe Ausstattungsstandards der Lernorte. Die Kooperation der Lernorte ist weiter zu entwickeln. Zur Sicherung dieser Ansprüche müssen die Akteure in der beruflichen Bildung - Ausbilder, betriebliche Ausbildungsbeauftragte, Auszubildende, Berufsschulen, gesetzliche Interessenvertretungen, die Sozialpartner und zuständige Stellen - gemeinsam ein System der Qualitätssicherung gestalten.

Trotz verschlechterter konjunktureller Rahmenbedingungen engagieren sich die privaten und öffentlichen Arbeitgeber, um ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die sächsische Wirtschaft stellt sich der Herausforderung, vor dem Hintergrund des Bewerberrückganges die vorgehaltenen betrieblichen Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen.

Zielstellungen sind:

1. Sicherung des Fachkräftenachwuchses angesichts der zu erwarteten Altersabgänge aus dem Erwerbsleben
2. keine Unterschreitung der Anzahl abgeschlossener betrieblicher Ausbildungsverträge 2008
3. die weitere Steigerung des Anteils der dualen Berufsausbildung gegenüber vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen

Auf Veranlassung des Kollegiums wurden in einer Studie¹ alle berufsvorbereitenden und berufsbildenden Ausbildungsangebote im Zeitraum 2006 bis 2008 evaluiert. Basis der Untersuchung ist eine dreifache Verbleibsbefragung aller Absolventen. Im Ergebnis zeigt sich, dass auch benachteiligte Bewerber in der betrieblichen Ausbildung und Einstiegsqualifizierung die besten Ergebnisse erzielen. Bei der Beurteilung vergleichsweise schlecht abschneidender vollzeitschulischer Angebote ist zu berücksichtigen, dass 2006 aufgrund der schlechten Ausbildungsplatzrelation noch ein hoher Bedarf an ersatzweise bereitgestellten Ausbildungsangeboten bestand.

Die Partner des Ausbildungsbündnisses werden die Evaluationsergebnisse zügig auswerten und der Staatsregierung bis Ende 2009 eine abgestimmte Empfehlung für weitere Veränderungen an den Ausbildungsangeboten vorlegen.

Wesentliche Schritte für den Vorrang betrieblicher Ausbildung sind:

- Erhöhung der Qualität der Einstiegsqualifizierung (EQ) durch zielgerichtete Begleitung und Betreuung in Unternehmen durch die Ausbildungsvereine der Kammern mit vorerst mindestens 100 Plätzen im Ausbildungsjahr 2009/10. Das beinhaltet die zielgruppengenaue Ansprache potenzieller Unternehmen, um EQ als geeignetes Instrument darzustellen, welches Potenziale für Jugendliche und Wirtschaft durch den Einstieg in Ausbildung erschließt.
- Regelmäßige Unterstützung der Teilnehmer außerbetrieblicher Ausbildung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) beim Übergang in betriebliche Ausbildung.
- Die Ausrichtung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach dem kooperativen Modell mit erhöhten Praktikumsanteilen in Betrieben.
- Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ (GBVJ) mit erhöhtem Praktikumsanteil (siehe Punkt 4) und dem Ziel der Überleitung in betriebliche Ausbildung.

3) Außerbetriebliche Ausbildungsplätze

Im Rahmen der GISA und der Landesergänzungsprogramme werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes und des Freistaates Sachsen bis zu 2.500 (Vorjahr 3.600) betriebsnahe Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Die Agenturen für Arbeit (AA) sowie die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) werden bedarfsorientiert ca. 4.000 (Vorjahr: 4.400) neue Ausbildungsplätze in BaE für Benachteiligte gemäß § 241 SGB III bereitstellen. Die kommunalen Grundsicherungsträger werden bei Bedarf ca. 300 (Vorjahr: 500) außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen.

4) Übergangsmanagement

Im Jahr 2009 stellt die Wirtschaft die gleiche Anzahl an EQ-Plätzen wie im Vorjahr (1.500) bereit, wovon 2008 ca. 30 Prozent besetzt wurden.

Im Schuljahr 2008/09 wurde der Schulversuch GBVJ mit insgesamt 157 Schülern an acht Standorten erfolgreich gestartet. Durch eine Streckung des schulischen Anteils und ein intensives Betriebspraktikum soll innerhalb von zwei Jahren auch den

¹ Untersuchung des Verbleibs und der Übergangsprobleme von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme im Freistaat Sachsen

Jugendlichen der Erwerb des Schulabschlusses ermöglicht werden, die das einjährige BVJ wahrscheinlich nicht mit Erfolg absolvieren würden.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird dieser Schulversuch um eine kooperative Form für Abgänger der Schule für Lernförderung ergänzt. Der Übergang "Schule - Beruf" wird auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen ausgewählten Schulen zur Lernförderung und Beruflichen Schulzentren so weiter entwickelt, dass die Anschlussfähigkeit zur Berufsausbildungsvorbereitung und zur betrieblichen Berufsausbildung gesichert ist.

Die Ursachen für das Verlassen der Schule ohne Abschluss können schulischer, familiärer und soziokultureller, individueller sowie gesellschaftlicher Natur sein. Auf viele der genannten Ursachen haben Lehrkräfte keinen Einfluss. Aber die schulischen Bedingungen können aktiv beeinflusst und auf familiäre und individuelle Faktoren kann reagiert werden, um den betroffenen Schülern zu helfen. Das SMK wird durch folgende Maßnahmen die schulischen Bedingungen weiter verbessern, um möglichst alle Schüler zum Schulabschluss zu führen:

- ESF-gefördertes Schwerpunktprojekt „Produktives Lernen für abschlussgefährdete Hauptschüler“, Ziel ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Bildungsstandes im Rahmen einer Zeit von zwei Schuljahren ab der Klassenstufe 8 und das Knüpfen von Kontakten mit Betrieben, um die Chance auf eine Ausbildung zu erhöhen.
- Förderrichtlinie Ganztagsangebote zur Förderung von lernschwächeren Schülern auf der Grundlage einer eigenständigen Förderkonzeption und einer Bildungsvereinbarung zwischen Schule, Schülern und Eltern.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Öffnung des Ergänzungsbereichs für die Förderung abschlussgefährdeter Schüler, optionale Bildung von Hauptschulgruppen mit einer Schülerzahl unter 12 (Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen).

Mit der neu eingeführten Berufseinstiegsbegleitung soll für förderungsbedürftige Jugendliche der Übergang an der ersten Schwelle unterstützt werden.

Die gesetzgeberische Intention der Berufseinstiegsbegleitung wurde in Sachsen so umgesetzt, dass nur Jugendliche einbezogen werden, die an Förderschulen einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben. Die Berufseinstiegsbegleitung hat an insgesamt 65 ausgewählten Förderschulen ab dem 23.02.2009 begonnen. Jugendliche der Vorabgangsklasse der nächsten vier aufeinander folgenden Schuljahren werden diesen Modellversuch durchlaufen.

Seit dem Jahr 2008 leistet das SMS einen weiteren Beitrag zum Übergangsmanagement zuzüglich zu den ESF-geförderten klassischen Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 2 SGB VIII (arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) insbesondere auch durch produktionsschulorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben. Diese dienen schwerpunktmäßig der beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Das vordergründige Ziel ist die Eingliederung in Ausbildung. Die Besonderheit der sogenannten "Produktionsschulen" ergibt sich aus dem Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsgleichen Bedingungen. Der Lernprozess findet individuell in Zusammenhang mit realen Kundenaufträgen zu marktorientierten Produkten und Dienstleistungen statt. Innerhalb der Vorhaben besteht für die Teilnehmenden i.d.R. auch die Möglichkeit, sich auf den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses vorzubereiten. Derzeit gibt es in Sachsen drei Standorte für Produktionsschulen, weitere sind bereits für 2009 geplant.

5) Förderprogramme für mehrfache Ausbildungsabbrecher

Mit dem Programm „Individuelle Ausbildungspläne“ (IAP) wurden die Erfahrungen der GISA-Ausbildungsvereine auf besonders schwierig auszubildende Jugendliche angewendet, die zumeist mehrere Ausbildungsgänge abgebrochen haben und damit für sehr viele Programme die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen. Sie erhalten hier konsequent an individuellen Schwierigkeiten ausgerichtete Ausbildungspläne mit hohem Praktikumsanteil in ausbildenden Unternehmen. Die Praktika sind in einzelne Qualifizierungsabschnitte gegliedert. Das SMWA wird im Herbst 2009 einen zweiten Durchgang mit wieder rund 300 Teilnehmern starten.

6) Qualifizierung für Arbeitslose ohne einen Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss (QAB)

Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms QAB wurden seit 2006 ca. 3.500 Arbeitslosen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss in modular aufgebauten Qualifizierungsmaßnahmen auf einen Berufsabschluss nach BBiG bzw. HwO vorbereitet. Auf Grundlage einer positiven Bewertung des Programms durch die externe Evaluierung wird 2009 mit dem Nachfolgeprogramm QAB II „Mit Erfolg zum Abschluss“ begonnen. Die Eingangsphase für die Teilnehmer wird zukünftig modifiziert. Es erfolgt eine kontinuierliche sachsenweite Zuweisung von ca. 4.000 Arbeitslosen durch die Arbeitsverwaltung. Nach einer Berufsfindungsphase mit Kompetenzbilanzierung, Arbeitsmarktorientierung sowie Berufserprobung werden ca. 1.600 Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen mit einem individuellen Ausbildungsplan einmünden. Die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt aus Mitteln des Freistaates sowie des Europäischen Sozialfonds.

7) Vollzeit Schulische Ausbildung und Studienqualifizierung

Da sich die berufliche Qualifizierung junger Menschen im Freistaat Sachsen nicht ausschließlich durch die duale Berufsausbildung realisieren lässt, halten die öffentlichen berufsbildenden Schulen und die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der verfügbaren Ressourcen schulische Bildungsangebote zur Berufsgrundbildung, Berufsausbildung und Studienqualifizierung vor. Dies sind:

- Angebote der schulischen beruflichen Grundbildung als erstes Jahr der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (schulisches Berufsgrundbildungsjahr, einjährige Berufsfachschule) mit dem Ziel der Anrechnung auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Angebote der schulischen Berufsausbildung an Berufsfachschulen (BFS), insbesondere im Bereich der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe, da dort eine duale Ausbildung rechtlich nicht vorgesehen ist. Die landesrechtlich geregelte zweijährige BFS ist zu Gunsten der betrieblichen Ausbildung weiter zurückzuführen. In der BFS für anerkannte Ausbildungsberufe erfolgt im kommenden Schuljahr keine Neuaufnahme mehr.
- Angebote studienqualifizierender Bildungsgänge der zweijährigen Fachoberschule (FOS) und des Beruflichen Gymnasiums (BGy), welche in besonderem Maße die Durchlässigkeit des sächsischen Schulsystems verkörpern.

8) Kooperation Berufsakademie Sachsen, Hochschulen und Wirtschaft, duale und kooperative Studienangebote

Duale und kooperative Studienangebote sind an die von den Praxispartnern zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze gebunden, kooperative Studienangebote führen zusätzlich zu einem Berufsabschluss. Die Staatsregierung will das duale und kooperative Studium deutlich stärken, weil damit ein wichtiger Teil des Fachkräftebedarfes der sächsischen Wirtschaft abgebildet wird. Dies ist ein attraktives Mittel, um mehr junge Menschen zur Aufnahme eines Studiums zu gewinnen, als Absolventen in Sachsen zu halten und die Differenz zwischen den demografiebedingt zurückgehenden Abiturientenzahlen und dem wachsenden Fachkräftebedarf auszugleichen.

Die dualen Studienangebote werden zunehmend nachgefragt. Zum Studienjahresbeginn 2008/09 begannen erstmals mehr als 1.900 Studierende an der Berufsakademie. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden ab 2009 rund 400 zusätzliche kooperative Studienplätze eingerichtet.

9) Berufsorientierung und weitere Verbesserung der Ausbildungsreife

Zielgerichtete geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung (BO und STO) werden im Hinblick auf die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung immer bedeutender. Wesentliche Elemente der BO und STO sind neben der Beratung auf Basis der Eignung, Neigung, Kenntnissen und Fähigkeiten auch die Einschätzung zum regionalen Arbeitsmarkt einschließlich beruflich bedeutsamer Entwicklungen in den sächsischen Betrieben und Verwaltungen.

Mit der BO und STO sind die örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und die Schulen gesetzlich beauftragt.

Die Sächsische Staatsregierung und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen haben in einer gemeinsamen Vereinbarung Festlegungen zur Entwicklung und Umsetzung einer Sächsischen Strategie der BO und STO getroffen. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Ausbildungsreife, der Berufswahlkompetenz und der Studierfähigkeit.

Weitere Ziele dieser Abstimmungen sind eine Verbesserung der Qualität der Maßnahmen zur BO und STO durch Bündelung und Abstimmung von Akteuren, Strukturen und Aktivitäten einschließlich der Erhöhung der Transparenz der Angebote aller Akteure. Denn sowohl der Freistaat - aus ESF- und Landesmitteln - als auch die Agenturen unterstützen Maßnahmen Dritter zur BO und STO. Einen Schwerpunkt bilden die verschiedenen Angebote zur Verzahnung von praktischem Lernen mit ergänzender theoretischer Kenntnisvermittlung.

Mit der Aufnahme der "Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen" vom 28. August 2006 in die genannte Vereinbarung wird auch der besonderen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne der BO Rechnung getragen.

Das SMK und die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. (VSW) haben ihre Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft bekräftigt und damit die 15-jährige Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT (las) gewürdigt. Um zukünftig die Landesarbeitsgemeinschaft weiter in ihrer Funktion als gemeinsame landesweite Struktur zu stärken, wurde eine von beiden Seiten zu tragende Geschäftsstelle eingerichtet, die u. a. personell aufgestockt wurde und schul- sowie

wirtschaftsseitige Koordinatoren umfasst. Unterstützt wird die las seitens des SMK durch die Landesservicestelle Schule Wirtschaft (LSW) und von Seiten der VSW durch das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V. (bsw).

Das SMK (LSW) wird in Kooperation mit allen relevanten Partnern die Akteure in ausgewählten Regionen dabei unterstützen, die Strategie zur systematischen BO und STO unter Berücksichtigung regionalspezifischer Bedingungen umzusetzen.

Die Ergebnisse der vom SMWA in Auftrag gegebenen Studie „Professionalisierung des Systems der Berufsorientierung in Sachsen“ werden für Mitte des Jahres erwartet. Diese bilden die Basis für die weitere Analyse zur Entwicklung der sächsischen Gesamtstrategie der BO und STO im Kollegium „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“.

10) Krisenstrategie

Für den Fall, dass betriebliche Ausbildungsverhältnisse von Kurzarbeit und Insolvenz bedroht sind, ist eine Krisenintervention notwendig. Das Kollegium beauftragt den Ständigen Ausschuss mit dem Monitoring und der Koordinierung.

Zielstellungen sind:

Vorrang hat der Erhalt oder die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

1. Einsatz von Instrumenten zur Absicherung der betrieblichen Ausbildung bei Kurzarbeit und Insolvenz
2. Bereitstellung abschlussbezogener Ausbildungsmaßnahmen.

Folgende Instrumente sollten zum Einsatz kommen:

- Zusätzliche Öffnung der Verbundförderung gemäß ESF-Förderrichtlinie Berufliche Bildung des SMWA für Lehrlinge während Phasen der Kurzarbeit in ausbildenden Unternehmen.
- Unterstützung von Insolvenzlehrlingen durch den Ausbildungsbonus.
- Nachbesetzung der 2008 offen gebliebenen 340 Ausbildungsplätze in der GISA und Mobilisierung einer Reserve von 1.000 Plätzen.
- Vermittlung in EQ unter weitgehender Anrechnung auf eine spätere Ausbildung.
- Nachrangig werden die berufsbildenden Schulen im zum Vorjahr vergleichbaren Umfang vollzeitschulische Plätze im Berufsgrundbildungsjahr und der Berufsfachschule für landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe anbieten.

Öffentliche Abrechnung

Die im Kollegium vertretenen Partner verpflichten sich, die Ergebnisse der Vereinbarungen mit dem Abrechnungstichtag 31.12.2009 gemeinsam öffentlich zu kommunizieren.

Dresden, 3. Juni 2009